Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 13.09.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098

Erfurt-Urbich

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Fitzenreiter

Schriftführer/in: Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seni- orenweihnachtsfeier	1563/22
3.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1567/22
3.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Instandsetzungsarbeiten Bürgerhaus	1568/22
3.4.	Verwendung der Miittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -	1596/22

Umgestaltung der Baumscheiben in Urbich

- 4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1533/22 Kirmes Urbicher Dorfclub e. V.
- 5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 5.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22
- 5.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 Ortsteilverfassung)
- 5.3. Information über die Entscheidung des zuständigen
 Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 0952/22 Antrag des OTB Urbich zur DS 0419/22 Programm zur
 Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung
 des Schulnetzplans in der LH Erfurt
- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 7. Informationen
- 8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2022
- I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert.

- 5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 5.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 Ortsteilverfassung)

5.3. Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 0952/22 - Antrag des OTB Urbich zur DS 0419/22 - Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der LH Erfurt

Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der Drucksache 0754/22 (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

2. Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Seniorenweihnachtsfeier
- 3.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung Instandsetzungsarbeiten Bürgerhaus

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1. bis 3.3. erweitert.

- 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1563/22 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Seniorenweihnachtsfeier

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zu Verfügung gestellt.

3.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1567/22

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) 1.922,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle Haushalsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

3.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1568/22 Instandsetzungsarbeiten Bürgerhaus

mit Änderungen beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 und § 11 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt 23 für Instandsetzungsarbeiten (Fenster- und Türenanstrich – Malerarbeiten) im Bürgerhaus Urbich finanzielle Mittel i. H. v. 1520,00 EUR bereitgestellt.

3.4. Verwendung der Miittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1596/22 Umgestaltung der Baumscheiben in Urbich

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 11 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten-und Friedhofsamt finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Umgestaltung der vorhandenen Baumscheiben zur Verfügung gestellt.

- 4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1533/22 Kirmes Urbicher Dorfclub e. V.

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Urbicher Dorfclub e.V., für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für Genehmigungen sowie Gage, Miete/Hallenmiete, Hüpfburg-Spielmobil etc. eingesetzt werden.

- 5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 5.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22

bestätigt Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Der Ortsteilrat Urbich stimmt der DS 1088/22 - 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte einstimmig zu.

5.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Orts- 0546/22 teilverfassung)

bestätigt mit Änderungen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Der Ortsteilrat Urbich stimmt der DS 0546/22 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) – unter Berücksichtigung des Änderungsantrages zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, folgende Änderungsanträge zu stellen:

Änderung in der Anlage 1 - Ortsteilverfassung zur Drucksache (Änderung fett und unterstrichen):

1. Anlage 1 – Seite1: § 1 - NEU Punkt (6)

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat sind von Beginn an in alle im Ortsteil durchzuführenden Maßnahmen u.a., Bürgerhäuser, Schulen, Sportanlagen, Friedhöfe, Gestaltung und Pflege Ortsbild, Grün- und Parkanlagen, bis Grünanlagen in der Feldflur, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Jugendclubs und Jugendzimmer, Straßenbauarbeiten, Sanierung und Veränderungen in Verbindung mit der Erhöhung des Anschlussgrades an die Kläranlage, einschließlich Sperrungen, die für das Leben im Ort zum Hindernis werden können, Genehmigungen von Windrädern und Elektrotrassen einschließlich der Festlegungen der Ausgleichsmaßnahmen und Beteiligung bei der Abnahme der Wege und Straßen die in diesem Zusammenhang benutzt wurden, Hochwasserschutzmaßnahmen, Straßenbeleuchtung in die Planung, Genehmigung und Realisierung einzubeziehen und zu beteiligen. Für diese Maßnahmen haben sie auch das Vorschlagsrecht und sind dazu in die Ausschüsse und den Stadtrat bei der Behandlung einzuladen.

2. Anlage 1 – Seite 1: § 2 - Ergänzung Punkt (1)

Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates. Er wird von der zuständigen Dienststelle der Stadtverwaltung Erfurt unterstützt <u>und kann mit deren Kenntnis Koordinierungsgespräche mit den städtischen Fachämtern durchführen.</u>

3. Anlage 1 – Seite 1: § 2 – Streichung im Punkt (2)

Die Entscheidungen des Ortsteilrates dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen, sondern sollen diese in jeder Hinsicht fördern.

4. Anlage 1 – Seite 1: § 2 – Änderung im Punkt (2)

<u>Ist Hält er</u> eine Entscheidung des Ortsteilrats <u>für</u> rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie zu beanstanden.

Begründung:

Es ist fast unmöglich, dass die Entscheidungen des Ortsteilrates die vielfältigen Gesamtbelange der Landeshauptstadt in jeder Hinsicht fördern können.

Eine solche Festlegung ist realitätsfern.

Im letzten Satz wird die Meinung des Oberbürgermeisters als rechtsverbindlich festgelegt. Damit kann er den Vollzug einer Entscheidung des Ortsteilrats aussetzen, wenn er sie für rechtswidrig hält.

Die Entscheidungen des Ortsteilrates dürfen aber nicht an die Ansichten des Oberbürgermeisters gekoppelt werden.

In rechtlichen Fragen sollten/ müssen die Entscheidungen der Justiz beachtet werden.

5.3. Information über die Entscheidung des zuständigen 1242/22 Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 0952/22 - Antrag des OTB Urbich zur DS 0419/22 - Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der LH Erfurt

Der Ortsteilrat weist daraufhin, dass folgende Äußerung des Fachamtes:

"...und der Anhörung im Ortsteilrat, wonach ein neuer Standort außerhalb des Ortskerns gesucht werden soll, kann seitens des Fachamtes noch keine konkrete Planung vorangetrieben werden."

nicht der Tatsachen entspricht. Das Fachamt wurde dahingehend nicht vom Ortsteilrat beauftragt.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Urbich nimmt die DS 1242/22 - Information über die Entscheidung des zuständigen Gremiums gem. § 45 Abs. 5 S. 7 ThürKO zur DS 0952/22 - Antrag des OTB Urbich zur DS 0419/22 - Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der LH Erfurt zur Kenntnis.

6. Ortsteilbezogene Themen

<u>Lärmbelästigung</u>

Am Urbicher Anger halten sich vermehrt Kinder bis junge Erwachsene bis teilweise halb zwei Uhr nachts auf und spielen Tischtennis, Fußball gegen die Außenwand des Bürgerhauses und unterhalten sich laut.

7. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2022

bestätigt Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter Ortsteilbürgermeister gez. Weiß Schriftführerin